

**Antwort auf das POSTULAT
der PLR-Fraktion durch die Grossräte Moreno Centelleghé und Jérôme
Favez betreffend Konzessionsheimfälle (06.05.2009) 4.017**

Die Themen Energie und insbesondere Energieproduktion aus Wasserkraft sowie deren Verteilung beschäftigen die Abgeordneten zunehmend.

Im Dezember 2009 hat der Grosse Rat die Motion 4.003 der Grossräte Jean Rossier und Jacques-Roland Coudray sowie der Kommission für Volkswirtschaft und Energie betreffend Stromversorgung des Kantons Wallis mit grossem Mehr angenommen.

Der Staatsrat hat also den Auftrag, eine kantonale Energiestrategie festzulegen, die als Grundlage für die notwendigen Gesetzesanpassungen dienen wird.

Das Postulat der PLR-Fraktion wird im Rahmen der Erarbeitung dieser kantonalen Energiestrategie behandelt werden. Der Kanton Wallis hat es in der Hand, anlässlich der Konzessionsheimfälle dafür zu sorgen, dass der Löwenanteil der Produktion der Wasserkraftanlagen den Walliser Gemeinwesen (Kanton und Gemeinden) zufällt.

Was den Kanton anbelangt, so wurde die Finanzierung bereits 1991 mit dem in Artikel 70 WRG-VS vorgesehenen Fonds zum Erwerb von Wasserkraftanlagen (momentan Fr. 43 Mio.) gesichert.

Was die Gemeinden anbelangt, so beläuft sich der kostenpflichtige Teil für die vollständige Übernahme einer Wasserkraftanlage auf rund 20% für Laufwerke und auf 15% für jene mit Talsperren.

Angesichts der Tatsache, dass dem Staat Wallis nach geltendem Recht mindestens 10% der neuen Konzessionen gegen volle Entschädigung vorbehalten sind, werden die Gemeinden – auch wenn sie keinen Fonds geäufnet haben – über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um inskünftig zusammen mit dem Staat Wallis in den vollständigen Besitz einer Wasserkraftanlage zu gelangen.

Wir werden die Anliegen der Postulanten im Rahmen der kantonalen Energiestrategie prüfen und allenfalls notwendige Gesetzesänderungen vorschlagen.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.

Sitten, den 1. Februar 2010